

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	23.04.2012

Geschwindigkeitsbegrenzung Heidelweg in Sürth

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 21.11.2011, TOP 8.1.7

"Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Heidelweg in Sürth zwischen der Heinrichstraße und der Sürther Hauptstraße Tempo 30 km/h einzuführen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anordnung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen gemäß Verkehrszeichen 274-53 Straßenverkehrs-Ordnung ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung sieht den Beschluss daher als Prüfauftrag an. Die Prüfung hat ergeben, dass auch auf dem Heidelweg, zwischen der Sürther Hauptstraße und Heinrichstraße, als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h aus folgenden Gründen angeordnet wird:

Im Rahmen der Sanierung Sürther Hauptstraße wird auf dieser eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeführt und auf der Heinrichstraße besteht bereits eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h, aufgrund der vorhandenen schutzwürdigen Einrichtungen (Grundschule und Kindertagesstätte). Um nun eine einheitliche Regelung einzuführen, wird auch auf dem Heidelweg die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Sürther Hauptstraße.